



Mitteilungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

www.bbik.de

Vorstand – Vertreterversammlung – Geschäftsstelle

Die Internetseite BBIK.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie uns einmal gemeinsam einen Blick auf den Internetauftritt der Kammer werfen: Die optische Grundstruktur der Eingangsseite ist seit Jahren unverändert. Ist sie deshalb unmodern? Eigentlich nicht. Sie ist sehr übersichtlich gestaltet. Man kann Schwerpunkte erkennen und kommt schnell zu dem weit verzweigten Netz von Informationen.



Weshalb brauchen wir dann ein neues Konzept für den Internetauftritt?

Die Seite soll moderner werden. Was heißt das? Bunte, bewegte Bilder? Peppige Shows mit langer Ladezeit für Besucher ohne DSL-Anschluss? Das entspricht ohnehin nicht dem Naturell der Ingenieure. Die zentrale Aufgabe besteht in der Bereitstellung von Informationen für Kammermitglieder, Bauherren, Partner und weitere Interessenten.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wird von Ingenieuren, also von Ihren Mitgliedsbeiträgen finanziert. Wie heißt es doch so schön: Wer die Musik bezahlt, bestimmt was gespielt wird. Was soll sich also auf der Internetseite abspielen?

Um eine gewisse Selbstdarstellung kommt man nicht herum. Also muss über Strukturen und Ansprechpartner informiert werden. So sind alle Vertreter benannt, die Vorstandsmitglieder sogar mit Foto dargestellt. Womit wir bereits bei den ersten Problemen sind: Die KollegInnen wurden als Interessenvertreter der Kammermitglieder gewählt. Um den richtigen Ansprechpartner zu finden, wird dem suchenden Kollegen derzeit zugemutet, dass er aus einer Liste von 14 „Beratenden Ingenieuren“ und 16 „Mitgliedern“ mit Hilfe der Ingenieursuche recherchieren muss. Trotzdem findet man keine Auskunft, über welche Wahlliste der Vertreter ins Kammerparlament gezogen ist. Schade. Auch dieser Hintergrund ist wichtig fürs Vertrauen.

Teilhabe am Geschehen – das beginnt bei der Einbeziehung in Diskussionsprozesse oder dem Anstoß neuer Ideen und reicht bis zur breiten Information.

Wo stehen wir? Ein Beispiel: Die Kammermitglieder wurden am 16.1.2009 per Rundmail gebeten, ihre Gedanken und Vorschläge zur Wahlordnung einzubringen. Das war in der Geschichte der Kammer ein einzigartiger Schritt, eine Diskussion in die Breite zu tragen. Aber was haben die Kollegen eingebracht? Gab es eine Zuschrift? Gab es Dutzende? Wie wird mit den Ideen umgegangen? Wäre es nicht spannend, die Vorstellung der anderen Kollegen zu lesen? Kann das nicht helfen, die eigene Position weiterzuentwickeln?

Nun gut, solch eine sehr subjektive und bestimmt auch kon-

troverse Diskussion würde keine Organisation auf der Titelseite führen. Doch ist die Wahlordnung für die demokratische Selbstbestimmung der Ingenieure so bedeutend, dass eine entsprechende Öffentlichkeit selbstverständlich sein sollte. Dafür gibt es den internen Teil der Internetseite. Aber auch dort findet man diese Diskussion nicht.

Mag sein, dass der Zugang zum internen Teil noch modernisiert werden muss. Dafür müssen programmtechnische Lösungen bereitgestellt und die Mitgliederdatenbank angepasst werden.

Natürlich ist es mit dem Zugang zum internen Teil der Kammerhomepage nicht getan. Zur Verbesserung der Diskussion und Information wurden aber zumindest erste Schritte gewagt. Der Öffentlichkeitsausschuss hatte im Sommer vergangenen Jahres angeregt, zur stärkeren Vernetzung von Informationen über die Kammerarbeit im internen Teil über die Aktivitäten der Ausschüsse und Fachsektionen umfänglicher zu informieren. Seit Anfang des Jahres sind die Grundelemente eingerichtet. Erste Protokolle verschiedener Ausschüsse sind abrufbar. Die konsequente Umsetzung des Anliegens gestaltet sich jedoch schwierig. Das sieht man an der Darstellung der Arbeit des Öffentlichkeitsausschusses. Eigentlich sollte er als Muster für die Veröffentlichung der Arbeit der anderen Ausschüsse und Fachsektionen dienen. Leider hapert es an der Aktualität. Natürlich ist das auch eine Frage der Ressourcen. Im Rahmen des Konzepts für die Weiterentwicklung der Homepage muss geklärt werden, wer in welchem Umfang Inhalte einstellen darf. Wenn die Verwaltung auf mehr Schultern verteilt wird, können leichter Beiträge aktuell im Netz veröffentlicht werden. Hierzu muss eine Redaktionssystem entwickelt werden.

Aber allein durch Befugnisse entstehen noch keine Veröffentlichungen. Dazu ist die Mitwirkung vieler Kammermitglieder gefragt. Neben redaktionellen Beiträgen gehören heute auch Diskussionsforen zu einer guten Internetpräsenz. Gerade für eine so stark dezentralisiert aufgestellte Mitgliedschaft bilden Internetforen eine gute Plattform zum Meinungsaustausch. Auch hierfür müssen organisatorische Strukturen für die Verwaltung der Foren entwickelt werden.

An Hand der hier beispielhaft aufgezeigten Ansätze wird deutlich, dass die Zukunft des Internetauftritts unserer Kammer nicht vordergründig durch die Optik geprägt wird. Vielmehr bestimmen Inhalte, Verantwortlichkeiten und die Finanzierung von Programmlösungen die Marschrichtung. Bitte diskutieren Sie mit. Schreiben Sie mir eine Mail an IK@INGJAHN.DE.

*Mit kollegialen Grüßen
Dipl.-Ing. Steffen Jahn
Beratender Ingenieur*

Mitglied im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter www.bbik.de + + + + +

Bekanntmachung

über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden, Ausweisen, Bescheinigungen und Rundstempeln

Die folgenden durch Verlust abhanden gekommenen bzw. nach Erlöschen der Mitgliedschaft in der Brandenburgischen Ingenieurkammer nicht zurückgegebenen Urkunden, Ausweise, Bescheinigungen und Stempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Mitgliedsurkunde, Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung und Rundstempel

- Dipl.-Ing. (FH) Almute Köhler
Reg.-Nr. 30261/94 vom 25.8.1994
- Dipl.-Ing. (FH) Alwin Schmitz
Reg.-Nr. 30018/94 vom 23.2.1994
- Dipl.-Ing. (FH) Thomas Ketteniß
Reg.-Nr. 31534/05 vom 1.1.2005
- Dipl.-Ing. (FH) Herbert Meier
Reg.-Nr. 10648/94 vom 2.11.1994

Mitgliedsurkunde, Ausweis, Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung und Rundstempel

- Dipl.-Ing. Wilfried Arndt
Reg.-Nr. 10846/95 vom 24.1.1996

Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung

- Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Arndt
Reg.-Nr. 10161/94 vom 11.5.1994

Mitgliedsurkunde und Rundstempel

- Ing. Jörg Hurlin
Reg.-Nr. 41237/01 vom 7.5.2001
- Ing. Harry Berner
Reg.-Nr. 40258/94 vom 5.9.1994
- Dipl.-Ing. (FH) Helmut Graf
Reg.-Nr. 40572/96 vom 1.1.1996

Rundstempel

- Dipl.-Ing. Olaf Jarosch
Reg.-Nr. 41378/03 vom 24.3.2003

Mitgliedsurkunde

- Dipl.-Ing. (FH) Hans-Friedrich Kersting
Reg.-Nr. 30939/98 vom 2.9.1998

Ausschüsse – Arbeitsgruppen – Fachsektionen

Rechtsausschuss

Hinweise für Ingenieure zur Haftung

In zahlreichen Entscheidungen hat der BGH herausgearbeitet, dass der Planer (Architekt oder Ingenieur) eine besondere Vertrauensstellung für den Bauherrn bei der Planung und Durchführung eines Bauvorhabens einnimmt. Anerkanntermaßen haftet er für Pflichtverletzungen bei der Wahrnehmung von beruflichen Leistungsverpflichtungen. Ihm obliegt es, sichtbar gewordene Baumängel unverzüglich aufzuklären und dem Bauherrn über sein Untersuchungsergebnis und die sich daraus ergebende Rechtslage zu informieren. Dies gilt auch dann, wenn die Mängelursache in eigenen Planungs- oder Aufsichtsfehlern liegt. Es gehört zu den Aufgaben des Objektüberwachers, dass er festgestellte Baumängel vor der Abnahme von der jeweiligen Baufirma beseitigen lässt. Unterlässt er eine derartige Vorgehensweise, verletzt er eine für ihn bestehende Hauptleistungsverpflichtung (Bauaufsichtsfehler), für die bekanntlich die Verjährungsfrist nach § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB (fünf Jahre) gilt.

Wird dem Objektüberwacher nach der Abnahme seiner Planungsleistung, folglich nach Beendigung seiner Vertrags- bzw. Leistungspflicht, ein Baumangel angezeigt, besteht für diesen keine Verpflichtung mehr, nach den Mängelursachen zu suchen. Das Werkvertragsrecht entpflichtet den Planer, nach der Abnahme noch Leistungen zu erbringen.

Sofern sich der Planer gegenüber dem Bauherrn freiwillig bereit erklärt, die Ursachen für einen Baumangel zu suchen, muss er auch seine erbrachten Planungsleistungen auf mögliche Fehler untersuchen. Hierfür gelten die Rechtsgrundsätze, die die Rechtsprechung für mangelhafte Planungsleistungen bei fehlender Beauftragung entwickelt hat. In jedem Fall darf der Bauherr darauf vertrauen, dass der von ihm beauftragte Planer vertrauensvoll nach den Mängelursachen forscht. Auch in diesem Fall beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre.

Verletzt der planende Ingenieur bei einem Vollauftrag einschließlich Leistungsphase 9 eine Hauptpflicht, so haftet er fünf Jahre nach Abnahme seiner Leistung, folglich mindestens zehn Jahre(!) nach Fertigstellung des Bauvorhabens.

Bei Verletzung einer Nebenpflicht haftet der Ingenieur gemäß §§ 280 Abs. 1, 199 BGB ggf. bis zu weiteren zehn Jahren, wenn der Bauherr nicht vorher davon Kenntnis erhält, also insgesamt bis zu 20 Jahre (!) nach Bauende bzw. nach Fertigstellung des Bauvorhabens.

Gerade für die Planer, die ihr Berufsleben beenden, ist die Haftungsgefahr ein unkalkulierbares Risiko. Häufig endet die vertragliche Nachhaftung des Versicherungsschutzes gemäß der jeweiligen Berufshaftpflichtversicherung bereits nach fünf Jahren.

Zur Vermeidung einer Haftung für Pflichtverletzungen bei der Wahrnehmung von beruflichen Leistungsverpflichtungen sollte jeder planende Ingenieur eng mit Projektsteuerern, Sachverständigen, baubegleitenden Rechtsberatern etc. zusammenarbeiten. Die gegenwärtige Rechtsprechung berücksichtigt lediglich, dass Fachingenieure die Verantwortung für ihren Fachbereich selbst tragen. Die Haupthaftung für die Mängelfreiheit des gesamten Bauvorhabens bleibt beim Objektplaner.

*RA Dipl.-Ing. (FH) Günter Ottilie
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Für weitere Auskünfte erreichbar unter
Tel. 0331/620 30 10 oder RA-Ottilie@web-de*

FS Konstruktiver Ingenieurbau Besichtigung des Berliner Olympiastadions

Am 29. April trafen sich 21 Mitglieder der Fachsektion zu einem Vortrag über die statischen Besonderheiten der Umbauarbeiten und zu einer Führung durch das Olympiastadion. Kurz nach 16 Uhr begann Prof. Dr.-Ing. Manfred Specht mit seinem hochinteressanten und sehr anschaulichen Vortrag zu seiner Prüftätigkeit und dem Anwenden von Ingenieurmethoden beim Bauen im denkmalgeschützten Bestand. Mit Hilfe der Statistik und unserem Sicherheitsniveau mit einer Einsturzwahrscheinlichkeit von 10^{-9} wurde errechnet, das ungefähr jedes 4. Bauteil von 10.000 Stück materialtechnisch untersucht werden musste.



Fotos: Marche

Die Betonfestigkeiten wurden in Kombination von Kernbohrungen (15 %) und Rückprallhammermessungen (85 %) vorgenommen.

Durch genaue Untersuchung von Querzugfestigkeit und Verbundwirkung der Betone wurde das Abbruchkriterium bei der Druckfestigkeit von B15 auf B9 heruntergesetzt und bei der Oberflächenzugfestigkeit von 1,5 N/mm² auf 0,6 N/mm².

Die Absturzsicherungen der Tribünen wurden nach englischen Fußballverbandsregeln mit ca. 7 KN/m wesentlich höher als nach DIN 1055-3 angesetzt.

Die Steifigkeit der Tribünenträger musste Eigenfrequenzen auf deutlich über 6,5 Hz abgrenzen, damit auch bei tanzenden Rockfans keine nennenswerten Schwingungen auftreten. Die filigranen Stützen des leichten Stadionsdaches mit einem Durchmesser von nur 25 cm sind als Vollquerschnitt aus hochfestem Stahlguss hergestellt worden und tragen über eingestellte Rahmen die Zusatzlasten durch die unterirdischen Geschosse in neue Gründungen.

Die Einflüsse des Klimas infolge Wind, Schnee und Temperatur wurden ohne Abminderungen angesetzt.

Gegen 17.30 Uhr übernahm Dipl.-Ing. Arch. Birgit Dietsch das Sagen. Sie ist Guide für Architekturführungen im Olym-

piastadion bei der Agentur Runze & Casper und führte uns zuerst ins Stadioninnere, wo man das Stadion als Zuschauer erleben kann. Danach ging es in die unterirdischen Räume, die nur mit einer Führung zu besichtigen sind, z.B. die Umkleibereiche der Sportler, eine Aufwärmleichtathletikhalle und eine mit Blattgold gestaltete Kapelle.

Die Rasenfläche des Stadions liegt vier Geschosse tiefer als die Geländeoberkante der Umgebung. Das Stadion wurde teilweise ins Erdreich gebaut. In luftigeren Höhen besichtigten wir noch die VIP-Logen, die jährlich gemietet werden können.

Um 19 Uhr waren alle Teilnehmer von vielen interessanten Eindrücken und Erkenntnissen am Ende einer gelungenen Veranstaltung etwas geschafft nach einem langen Tag, aber ebenso dankbar für die Vorträge.

Die Veranstaltung wurde aus den Mitteln der Fachsektion finanziert. Professor Specht hielt seinen Vortrag unentgeltlich und bekam als Dankeschön einen Gutschein.

Herr Masuch von der Geschäftsstelle der BBik kümmerte sich freundlicherweise um die Vortragstechnik.

*Dipl.-Ing. Diethelm Marche
Leiter der FS Konstruktiver Ingenieurbau*

Kammer aktuell

Choriner Bauseminare

Am 23. April 2009 fand im rekonstruierten Bahnhof Chorin das „1. Choriner Bauseminar“ statt. An diesem Seminar nahmen Ingenieure aus dem gesamten Land Brandenburg teil. Den Teilnehmern aus Cottbus, Calau, Spremberg, Neuruppin, Zeuthen ... wurden an Hand von drei Praxisbeispielen fachli-

Foto: Leuschner



che Problemstellungen und Lösungswege bei der Trockenlegung von Gebäuden dargestellt. So wurde die Sanierung einer Bauwerksabdichtung für den Druckwasserlastfall „aufstauendes Sickerwasser“ an einer realisierten Bauwerkssanierung erläutert. Des Weiteren wurde die Durchführung von zerstörungsfreien und zerstörenden Bauwerksuntersuchungen in Vorbereitung von Gebäudesanierungen dargelegt. Zum Abschluss des Seminars wurde die prinzipielle Herangehensweise bei der gutachterlichen Beurteilung von Schäden an der Bauwerksabdichtung veranschaulicht.

Das Praxisseminar wurde vom ö.b.u.v. Sachverständigen für „Schäden an Gebäuden“ Dipl.-Ing. Ralf Leuschner durchgeführt. Es wird mit zwei Stunden gemäß Weiterbildungsrichtlinie der Brandenburgischen Ingenieurkammer anerkannt.

Da weitere Teilnahmeanträge für dieses Seminar vorliegen, ist geplant, dieses Praxisseminar erneut durchzuführen. Der Termin für das nächste Seminar wird in Kürze veröffentlicht. Bei Rückfragen oder weiteren Voranmeldungen zum Seminar erreichen Sie Dipl.-Ing. Ralf Leuschner unter Tel.: 03334/23 53 11; Funk: 0172/273 35 31; Fax: 03334/21 26 03; Mail: ralf.leuschner@t-online.de.

Regionale Mitgliederversammlung für den Westen Brandenburgs

Die Mitgliederversammlung für die Kreise Potsdam Mittelmark, Havelland, Brandenburg (Havel) und Potsdam Stadt fand am 16.4.2009 im Falkenreher Hotel Gutshof statt. Zur diesjährigen Veranstaltung, die Vizepräsident Dr.-Ing. Dieter Zauft leitete, waren über 80 Kolleginnen und Kollegen erschienen. Das ist ein großer Erfolg, wenn man an die Veranstaltung vom vorigen Jahr denkt. Aber auch ein Zeichen dafür, dass die aktiven Kammermitglieder begriffen haben, dass Weiterbildung und Kontakt mit der Kammer sehr wichtig sind.

Mit dem Fachvortrag zu den Neuerungen der DIN 1045 und den anschließenden Eurocodes wurde gleich zu Beginn der Mitgliederversammlung von Dr.-Ing. Frank Fingerloos vom Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V. auf den baulichen Teil eingegangen. Er traf mit seinem Vortrag, wie auch schon bei der Mitgliederversammlung der Landkreise Uckermark-Barnim im Februar 2009, sofort die bauüberwachenden Ingenieure an der Schwachstelle „Betondeckung bei Filigrandecken“. Richtig zur Sache ging es mit der Alkali-Kieselsäurereaktion und der Festlegung von Feuchtigkeitsklassen. Fehlt diese Angabe auf den Bewehrungsplänen, begibt sich der Planer auf Glatteis. Diverse Korrosionsschäden infolge Alkali-Kieselsäurereaktion haben Spuren in Deutschland hinterlassen. Der Betonhersteller hat in Abhängigkeit von der Feuchtigkeitsklasse eine geeignete Gesteinskörnung bzw. einen geeigneten Zement zu verwenden.

Die Ausführungen über die Berücksichtigung von Kriechverformungen bei Stützen, die Querkrafttragfähigkeit von Bauteilen, die Mindestbewehrung für die Begrenzung der Rissbreiten und einiges mehr verlangten der Zuhörerschaft Konzentration ab.

Nach dem Vortrag herrschte allgemeine Sprachlosigkeit, da sich der Inhalt der DIN 1045 immer mehr zu einem wissenschaftlich schwer zu verstehenden Vorschriftenwerk zu entwickeln scheint. Daran nahm dann auch Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake Anstoß, in dem er auf solch völlig unwissenschaftliche Formulierung wie „mattefeucht“ als gefundenes Fressen für Sachverständige und Rechtsanwälte hinwies.

Den Vortrag zu „Förderprogrammen für Ingenieurbüros und Bauherren“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) konnten wir unseren Mitgliedern leider nicht anbieten. Sehr kurzfristig sagte der Referent seinen Vortrag aus Gesundheitsgründen ab. Das ist sehr bedauerlich, da viele Mitglieder ihren Bauherren natürlich auch über Fördermöglichkeiten informieren müssen. Es ist für die nächste Mitgliederversammlung in den Regionen geplant, den Vortrag nochmals anzubieten.

Im zweiten Teil der Mitgliederversammlung berichtete Vizepräsident Dr. Zauft dann über den kommenden Ingenieurkammertag, den Sachverständigentag und den Stand der HOAI-Novelle. Aus den Mitgliederfragen stach besonders die Frage zur Zertifizierung zum nachhaltigen Bauen heraus. Ehrenpräsident Dr. Wilfried Mollenhauer erläuterte inhaltlich, was sich hinter der Zertifizierung verbirgt. Vizepräsident Dr. Zauft informierte über den privatrechtlichen Charakter der Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen und dass sich die BBIK dem nicht anschließt.

Bei guter Bewirtung und in angenehmem Ambiente war das eine gelungene Veranstaltung, wobei sich der Vorstand noch mehr Diskussion und Anfragen gewünscht hätte.

*Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake
Vorstandsmitglied BBIK*

Versorgungswerk

Berufsunfähigkeitsabsicherung

Das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen gewährt neben der Alters- und Hinterbliebenenversorgung auch Leistungen bei Berufsunfähigkeit. Nach § 28 der Satzung ist berufsunfähig, wer infolge von Krankheit oder anderer Gebrechen oder von Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte außerstande ist, eine Erwerbstätigkeit in den zur Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer berechtigenden Berufen auszuüben. Außerdem besteht ggf. noch eine Wartezeitenregelung von bis zu drei Jahren, innerhalb derer Versicherungsschutz gegen Berufsunfähigkeit nur dann besteht, wenn die Berufsunfähigkeit durch einen Unfall eingetreten ist.

Die Höhe der Versorgungsleistung wird vor allem für jüngere Mitglieder, die erst seit wenigen Jahren dem Versorgungswerk angehören, durch „fiktive“ Zurechnung bis zum Alter 62 erheblich aufgebessert. Beispiele sind in der Länderbeilage Mai 2009 tabellarisch dargestellt.

Nach dem Wortlaut in § 28 der Satzung liegt Berufsunfähigkeit erst dann vor, wenn ein Mitglied nicht mehr in der Lage ist, einer Tätigkeit als Ingenieur/Ingenieurin nachzugehen – auch nicht mehr mit verringerter Stundenzahl. Ein Mitglied, das seinen Ingenieurberuf trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen beispielsweise noch halbtags ausüben kann, hat im Versorgungswerk keinen Anspruch auf Leistungen wegen Berufsunfähigkeit.

Jedes Mitglied muss für sich selbst entscheiden, ob für den Fall der Berufsunfähigkeit zusätzlicher Absicherungsbedarf besteht, der z.B. über den Abschluss eines entsprechenden Versicherungsvertrages gedeckt werden könnte.

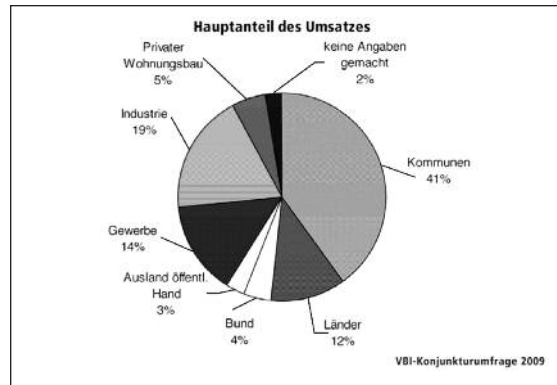
Zwischen der Bundesingenieurkammer und der HDI-Gerling Lebensversicherung AG besteht ein Rahmenvertrag, der allen Mitgliedern offen steht und über den auch Berufsunfähigkeitsversicherungen zu rabattierten Konditionen abgeschlossen werden können.

Informationen können unter Tel. 0511/30 31-449 (Herr Schütte), Fax 0511/30 31-272 oder E-Mail thilo.schuette@hdi-gerling.de angefordert werden.

Interessierte Mitglieder können sich selbstverständlich darüber hinaus Vergleichsangebote bei anderen Versicherern ausarbeiten lassen.

VBI-Konjunkturumfrage ermittelte positive Grundstimmung

Bei den Planungsbüros werden 2009 noch keine gravierenden Einbußen erwartet. Dieses Resümee zog VBI-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Ing. Klaus Rollenhagen am 9. März 2009 in Berlin anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse der diesjährigen Konjunkturumfrage des VBI, an der sich knapp 700 Ingenieurunternehmen beteiligten. Rollenhagen stellte fest: „Die Finanzkrise wird voraussichtlich erst gegen Ende 2009 auf die deutschen Planungsbüros durchschlagen, denn die überwiegende Zahl der Ingenieurunternehmen blickt verhalten optimistisch in das laufende Wirtschaftsjahr. Damit kann die deutsche Consultingwirtschaft eine positive Stimmungslage vermelden. Zwar erwarten wir im Wirtschaftsbau im Verlauf dieses Jahres erhebliche Einbußen, andere Bereiche wie die Infrastrukturentwicklung oder die energetische Gebäudebausanierung im öffentlichen Bau werden hingegen für Stabilität in den Planungsbüros sorgen können. Allerdings bleibt abzuwarten, ob die Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen der Bundesregierung auch in dem avisierten Umfang bei den Planern ankommen.“ Die Konjunktüreinschätzung der Planungsbüros im Einzelnen: 7 % der befragten Büros schätzen



ihre wirtschaftliche Lage als sehr gut und 37 % als gut ein. 34 % vergeben ein „befriedigend“. Allerdings hat ein Viertel offenbar mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Der Umsatz der VBI-Unternehmen lag 2008 schätzungsweise bei rund 3 Mrd. Euro. Trotz Finanzkrise gehen noch 16 % der Unternehmen 2009 von Umsatzsteigerungen aus (Vorjahr 31 %), während 51 % (Vorjahr 56 %) zumindest stabile Umsätze erwarten. 32 % gehen von einem Umsatzrückgang aus. Bei diesem Drittel zeigt sich eine deutlich negativere Stimmung und eine Umkehr des Trends der Vorjahre (2008: 11 %, 2007: 14 %, 2006: 21 %, 2005: 45 %).

Die grundsätzlich noch positive Stimmung der Büros wundert nicht, sind doch die Auftragsbücher genügend gefüllt. So geben 8 % einen sehr guten, 35 % einen guten und 32 % einen befriedigenden Auftragsbestand für 2009 an. Daher erwarten 19 % der Befragten 2009 auch einen weiteren Personalaufbau (Vorjahr 34 %); 73 % (Vorjahr 60 %) gehen von einem konstanten Mitarbeiterstamm aus. Nur 7 % planen 2009 Entlassungen, ein Wert der etwa den Vorjahren entspricht (2008: 5 %, 2007: 7 %). Trotz der allgemein schlechten Stimmung beabsichtigen die Planungsbüros ihr Personal zu halten und moderat zu erweitern. Somit wird das Thema Ingenieurmangel die Branche auch 2009 beschäftigen. Immerhin geben 67 % an, dass sie Stellen nicht schnell adäquat besetzen können (Vorjahr 63 %). Bereits 11 % der Büros beklagen das Abwerben qualifizierten Personals als wettbewerbsverschärfend. „Die Büros haben akut mit dem Ingenieurmangel zu kämpfen, dieser wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Die Finanzkrise darf nicht zu einem Nachlassen im Werben um den Ingenieurberuf führen“, so der VBI-Hauptgeschäftsführer. Die Bilanz für das Geschäftsjahr 2008 zeigt in der Umfrage gegenüber 2007 ein heterogenes Bild. 49 % der Unternehmen steigerten ihre Umsätze (Vorjahr 44 %), bei 19 % waren die Umsätze stabil und bei 29 % gingen sie zurück (Vorjahr 21 %). Beim Personal legten die befragten Büros kräftig zu. Allein 190 VBI-Büros (29 %) stellten 2008 insgesamt 790 Ingenieure ein.

Die Umsatzrendite verbesserte sich bei 32 % der Unternehmen (Vorjahr 31 %), blieb unverändert bei 46 % (Vorjahr 38 %), ging jedoch bei 20 % (Vorjahr 30 %) der Ingenieurbüros weiter zurück. Nur 12 % (Vorjahr 22 %) der Büros erwarten 2009 eine Verbesserung der Umsatzrendite. 53 % gehen von einer gleich bleibenden und 34 % von einem Rückgang der Umsatzrendite aus. „Für die wirtschaftliche Gesundung der Büros ist eine umgehende Erhöhung der staatlich festgelegten Honorare unerlässlich. Der Berufsstand arbeitet zu Honoraren von 1996 - also seit 13 Jahren ohne Anpassung. Wir fordern das Bundeswirtschaftsministerium auf, die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

re endlich abzuschließen“, sagte Rollenhagen. Bereits ein Drittel der VBI-Büros erzielen Umsätze im Ausland, mehr als die Hälfte davon will dieses Engagement ausbauen; 7 % wollen künftig neu ins internationale Geschäft einsteigen. Die positiven Ergebnisse der VBI-Konjunkturumfrage dürften nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch auf die Beratenden Ingenieure, Planer und technisch-wirtschaftlichen Berater die Folgen der Finanzkrise zukommen werden. „Es ist jetzt wichtig, dass die Infrastrukturmaßnahmen aus den Konjunkturpaketen schnell in Gang gesetzt werden. Die weitere Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Erleichterungen für den Dienstleistungsmittelstand müssen in den Fokus der Politik rücken. Die deutsche Wirtschaft besteht aus einem dicht geknüpften funktionalen Netz, in dem die Ingenieurunternehmen und vielen kleinen Büros eine tragende Bedeutung haben. Dies wird leider oft unterschätzt.“ Rund 58.000 mittelständische Ingenieurbüros generieren in Deutschland jährlich ein Umsatzvolumen von etwa 23 Mrd. Euro. Dabei betreuen sie im Inland Bauinvestitionen von rund 253 Mrd. Euro und beschäftigen mehr als 300.000 Menschen. Etwa 60.000 jungen Menschen geben sie durch Ausbildungsplätze, Praktikanten- und Diplomandenstellen eine Perspektive.

Quelle: VBI/Zappe

Wärmebilder müssen mehr als nur Blickfang sein

Billigangebote für Infrarotaufnahmen der Fassade wiegen Hausbesitzer in falscher Sicherheit, denn die Messergebnisse schneller Thermobilder reichen nicht als Sanierungsgrundlage. Effiziente Energiesparmaßnahmen sind erst nach gründlicher Analyse möglich. Zu diesem Schluss kamen Experten des Bauherren-Schutzbundes e.V. und des Bundesverbandes für Angewandte Thermografie e.V.

Dabei geht es um unschlagbare Angebote, denen viele kosten- und energieorientierte Hauseigentümer nicht widerstehen können: Städte, Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, Baumärkte und Banken bieten für billiges Geld bis zu vier Thermoaufnahmen von der Außenfassade des eigenen Hauses. Die farbigen Thermografien zeigen plakativ die Wärmebrücken im Gebäude und verdeutlichen den Sanierungsbedarf – so wird suggeriert. Bauherren-Schutzbund und Bundesverband für Angewandte Thermografie warnen, sich auf diese Aussagen zu verlassen: Solche schnell erstellten Außen- aufnahmen können zwar erste Informationen über den energetischen Zustand eines Gebäudes bieten. Jedoch ist das gesamte Haus damit weder auf Wärmebrücken untersucht noch sind seine thermischen Schwachstellen aufgedeckt. „Die praktizierte Außenthermografie ist nur eine orientierende Messung, die zur Beurteilung des Wärmeschutzes an Gebäu-



den allein nicht ausreicht“, konstatiert Dipl.-Ing. Sönke Krüll vom Bundesverband für Angewandte Thermografie mit Sitz in Tabarz. „Die meisten Dachflächen, vorgehängte hinterlüftete Fassaden, Schimmelschäden in Außenecken können so nicht untersucht werden. Nur durch Kombination von Innen- und Außenthmografie, verbunden mit der Kontrolle messtechnisch relevanter Rahmenbedingungen, sind nahezu alle Baumängel quantitativ zu erfassen.“ Seriöse Anbieter würden in Beratungen darauf aufmerksam machen. Dennoch, so Krüll, müssten die meisten Thermografieaktionen als bedenklich eingestuft werden. Sie geschähen schnell und leider oft ohne auf die Witterung Rücksicht zu nehmen. Nur so sei ein Preis von unter 100 Euro für ein Einfamilienhaus zu realisieren. Eine gründliche thermografische Untersuchung jedoch könne nur bei Temperaturunterschieden von 15 Grad zwischen Außen- und Innentemperatur, erst 12 Stunden nach Sonneneinstrahlung und ohne Windeinfluss erfolgen, erläutert Krüll. Die Auswertung umfasse mehrere Stunden. Verbraucher würden in den überwiegenden Fällen nicht umfassend oder sogar falsch informiert. „Der Aufwand für aussagefähige Thermografiebilder zur Vorbereitung von Sanierungsentscheidungen ist weitaus höher, als nur für jede Hausseite einmal auf den Auslöser zu drücken“, bestätigt Dipl.-Ing. Jürgen Friedrichs, BSB-Bauherrenberater und Energiespezialist. Dazu gehört sowohl eine hochspezialisierte technische Ausrüstung als auch das fachliche Know-how. „Viele falsche Interpretationen sind anhand dokumentierter Farbunterschiede möglich. So kann z.B. unter dem Dachüberstand angesammelte aufsteigende Wärme fälschlicherweise als Wärme-

brücke definiert werden. Andererseits können auch vorhandene technische Mängel weginterpretiert werden“, erläutert Friedrichs. Solche ungenauen Aussagen verunsicherten Hausbesitzer und Bauherren und führten zu Fehlentscheidungen bei Neubau oder Sanierung. Auch Bauunternehmen und Hausbauunternehmen werden zunehmend mit Thermografieaufnahmen als Mängelnachweis konfrontiert und können oft wenig damit anfangen. Bauherren und Modernisierer, so empfehlen beide Verbände, müssen sich über die Aussagekraft mischer Bilder informieren und vorab aufklären lassen. Sicherer ist, einen zertifizierten Energieexperten zu beauftragen, der über das – kostenintensive – Profi-Instrumentarium mit hochwertigen Kamertechniken und mehreren Infrarotobjektiven verfügt. Nur so kann thermische Innen- und Außenanalyse mit gründlichen Messmethoden, z.B. dem Blower-Door-Verfahren zur Luftdichtheitsprüfung, verbunden werden. Messdaten müssten dann unter Berücksichtigung der komplexen bautechnischen Gegebenheiten analysiert werden, um verlässliche Aussagen zum energetischen Zustand eines Gebäudes samt vernünftiger Sanierungsvorschläge machen zu können. Für eine gute und aussagefähige Thermografie sind Standards einzuhalten, gepaart mit dem Sachverstand zertifizierter Experten. Diese können sowohl über das bundesweite Netz der Bauherrenberater und Servicepartner des BSB als auch über den Bundesverband für Angewandte Thermografie vermittelt werden. Auf dessen Internetseite kann man sich zudem in einer Richtlinie zur Gebäudeuntersuchung über die Kriterien für eine seriöse Analyse informieren.

www.bsv-ev.de, www.VATh.de

Menschen – Daten – Fakten

Die Kammer gratuliert

Allen, die zwischen dem 16. Juni und dem 15. August 2009 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

50. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. Anette Abel, Wittstock
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Beate Schneider, Zehdenick
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Petra Golnik, Gallinchen
 Frau Dipl.-Ing. Ilona Paulick, Erkner
 Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Skor, Wriezen
 Herr Dipl.-Ing. Axel Meiners, Falkensee
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael Kaske, Reichenwalde
 Herr Dipl.-Ing. Achim Rietz, Zeuthen
 Herr Dipl.-Ing. Matthias Oeckel, Potsdam
 Herr Dipl.-Ing. Michael Persike, Bad Freienwalde
 Herr Dipl.-Ing. Lutz Ruge, Brandenburg/H.
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Norbert Schindler, Fürstenwalde
 Herr Dipl.-Ing. Steffen Jahn, Ortrand
 Herr Dipl.-Ing. Olaf Borchel, Cottbus
 Herr Dipl.-Ing. Diethelm Marche, Potsdam
 Herr Dipl.-Ing. Uwe Marquardt, Eisenhüttenstadt

55. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Schilling, Prenzlau
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Birgitt Trenner, Brandenburg/H.
 Herr Dipl.-Ing. Berndt Belger, Kolkwitz
 Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Eckert, Zeuthen
 Herr Dipl.-Ing. Wolfram Steinbach, Strausberg
 Herr Dipl.-Ing. Wilfried Wegner, Prenzlau
 Herr Hochschuling. Berthold Köppl, Fürstenwalde
 Herr Dipl.-Ing. Ulrich Neumann, Neuruppin
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Linke, Luckau

Herr Hochschuling. Stephan Thude, Thyrow

Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian Hergt, Templin

60. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. Margit Heerwagen, Potsdam
 Herr Dipl.-Ing. Norbert Burckhardt, Müllrose
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Wesche, Frankfurt/O.

65. Geburtstag

Herr Ing. Rainer Stoll, Heidesee
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael Braun, Werder/H.
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Weiss, Ludwigsfelde
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Pasternak, Cottbus

70. Geburtstag

Herr Ing. Manfred Winkowski, Brandenburg/H.
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Kunze, Mesekenhagen
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Mudlagk, Königs Wusterhausen
 Herr Dipl.-Ing. Karl-Heinz Prib, Luckenwalde

75. Geburtstag

Herr Ing. Heinz Kreuzmann, Potsdam
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Bartusch, Schwielochsee

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Dahms, Sacrow
 Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

Mitgliederstand

Mitgliederstand per:	Pflichtmitglieder		Freiwillige Mitglieder	Bauvorlageberechtigte Ingenieure ohne Mitgliedschaft
	Beratende Ingenieure	Bauvorlageberechtigte Ingenieure		
7.5.2009	934	27	1.059	
Mitglieder/Gelistete gesamt	2.020			612

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter www.bbik.de + + + + +



Alles was Recht ist

Modernisiertes Vergaberecht in Kraft!

Am 23. April 2009 wurde das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I Nr. 20 vom 23. April 2009, Seite 790), am 24. April 2009 trat es in Kraft. Das Gesetz war bereits am 19.12.2008 vom Bundestag und am 13.2.2009 vom Bundesrat verabschiedet worden. Ab dem 24. April 2009 eingeleitete Vergabeverfahren mit Auftragswerten oberhalb der EU-Schwellenwerte sind nach dem modernisierten GWB durchzuführen. Auftraggeber werden sich bei den ab jetzt eingeleiteten Vergabeverfahren insbesondere mit einer verschärften Pflicht zur Losteilung auseinander zu setzen haben. Vor der Zuschlagserteilung müssen sie eine Wartefrist von 15 statt bisher 14 Tagen ab Versendung der Vorabinformation an die unterlegenen Bieter einhalten. Versenden sie die Information per Fax oder elektronisch, können sie diese Frist allerdings auf 10 Tage verkürzen.

Bis einschließlich 23.4.2009 bereits eingeleitete, d.h. bekannt gemachte Vergabeverfahren werden nach dem alten Recht zu Ende geführt. Weiterhin anzuwenden sind die bisherigen Fassungen der VOB/A und VOL/A. Vor August wird nicht mit einer Veröffentlichung der Neufassungen der Verdingungsordnungen gerechnet.

Quelle: WMRC Rechtsanwälte

Krisenbedingte Vergabe-Erleichterung

Für Vergaben unterhalb der Europäischen Schwellenwerte haben die Bundesländer (z.B.: Berlin, Brandenburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen) inzwischen die Wertgrenzen für Vergaben unterhalb der Europäischen Schwellenwerte befristet bis Ende 2010 angehoben. Im Bereich der VOB/A können in den genannten Ländern Freihändige Vergaben nun bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € (netto) durchgeführt werden, Beschränkte Ausschreibungen bis zu einer Wertgrenze von 1 Mio. €. Im Anwendungsbereich der VOL/A gilt für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen die Wertgrenze von 100.000 €. Sämtliche genannten Länder haben im Erlassweg geregelt, dass bei Vergaben unterhalb der genannten Schwellenwerte von einer Dringlichkeit i.S. der einschlägigen Vorschriften von VOB/A und VOL/A auszugehen ist.

Eine Besonderheit ist in Sachsen zu berücksichtigen: Hier geht

die „VwV Beschleunigung Vergabeverfahren“ angesichts der drohenden konjunkturellen Lage „von einer Dringlichkeit investiver Maßnahmen“ i.S. der einschlägigen VOB/A- und VOL/A-Vorschriften aus. Die Beschränkung der Vergabeerleichterungen auf investive Maßnahmen findet sich in den Erlassen der anderen Bundesländer nicht.

Der investive Charakter eines Auftrags könnte auch oberhalb der EU-Schwellenwerte bedeutsam werden: Alle genannten Erlasse (mit Ausnahme des niedersächsischen) geben nachrichtlich die Auffassung der EU-Kommission wieder, dass die gegenwärtige Wirtschaftslage oberhalb der EU-Schwellenwerte den Rückgriff auf das sog. „Beschleunigte Verfahren“ rechtfertige. Auch die Kommission begründet ihre Auffassung vor dem Hintergrund „großer öffentlicher Investitionsprojekte“. Deshalb dürfte der Rückgriff auf das Beschleunigte Verfahren oberhalb der Schwellenwerte trotz der klaren Erlasslage eine gewisse Rechtsunsicherheit bergen, wenn es sich nicht klar um ein Investitionsprojekt handelt und außer der allgemeinen Wirtschaftslage kein anderer Grund zur Rechtfertigung des Beschleunigten Verfahrens vorliegt.

Quelle: WMRC Rechtsanwälte

Verwaltungsvereinbarung zum Zukunftsinvestitionsgesetz

Der Bund und die Länder haben am 2. April 2009 die im Zukunftsinvestitionsgesetz vorgesehene Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Danach sollen insbesondere 70 % der den Ländern zustehenden Fördermittel zur Finanzierung kommunaler Investitionen eingesetzt werden, an denen sich die Kommunen mit einem Eigenanteil beteiligen müssen. Die Länder haben sicher zu stellen, dass sich dieser Eigenanteil nicht negativ auf die Chance finanzschwacher Kommunen auswirkt, in den Genuss von Fördermitteln zu kommen.

Die Föderalismuskommission hat darüber hinaus eine Initiative für eine Grundgesetzänderung beschlossen, nach der Bundesmittel auch für Bereiche eingesetzt werden können, für die der Bund keine Gesetzgebungskompetenz besitzt. Dies schließt Art. 104 b des Grundgesetzes bislang aus. Durch die Grundgesetzänderung soll die Wirkung des Konjunkturpakets beschleunigt werden.

Quelle: WMRC Rechtsanwälte

Literatur

Selbstständig im Ingenieurbüro – kompetent und unabhängig

Der VBI hat einen Wegweiser veröffentlicht, der sich an Ingenieure und Planer wendet, die den Start in die Freiberuflichkeit wagen wollen. Diese passgenauen Informationen liefern Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater, Wissenschaftler und gestandene Ingenieure. Es gibt drei Schwerpunkte in dem Existenzgründungsrategeber:

Der Planungsteil umfasst sowohl grundsätzliche Hinweise, die bei der Gründung beachtet werden müssen, als auch steuerliche Aspekte, Darstellungen zur möglichen Finanzierung und Besonderheiten verschiedener Unternehmensformen. Der Abschnitt „Alltag“ informiert über Marketing, Kalkulation und Controlling und den wichtigen „Ingenieurvertrag“. Daneben schildern Ingenieure ihre Erfahrungen mit interdisziplinärer Zusammenarbeit und mit dem Knüpfen von Netzwerken

als „Young Professionals“. Außergewöhnlich ist ein Erfahrungsbericht zum Auslandsconsulting, der sogar Regeln für Auslandsprojekte liefert. Weil neben der Existenzgründung auch immer die Möglichkeit der Übernahme eines bestehenden Ingenieurbüros im Raume steht, beschäftigt sich der letzte Teil des Buches mit dem Prozess der Nachfolge und der optimalen Herangehensweise, schildert wie Know-how und Nachfolge gesichert werden können und klärt haftungsrechtliche Fragen. Die Broschüre „Selbstständig im Ingenieurbüro – kompetent und unabhängig“, Band 19 der VBI-Schriftenreihe, hat 164 Seiten und kostet 12,00 EUR zzgl. MwSt. und Versandkosten, VBI-Mitglieder zahlen 7,00 EUR. Schriftliche Bestellungen: VBI Service- und Verlagsgesellschaft, Budapest Str. 31, 10787 Berlin, Tel. 030/260 62-240, Fax: -100, versand@vbi.de oder www.vbi.de → Service → Publikationen.

Praxishandbuch Allplan 2009 – aktualisiert und erweitert

2009, 384 Seiten, 49,90 €.

ISBN-13: 978-3-446-41915-5

Pünktlich zur Markteinführung der neuen Softwaregeneration von Nemetschek Allplan ist das Praxishandbuch Allplan 2009 des Architekten und langjährigen Anwenders Markus Philipp erschienen. Das Buch wendet sich an Einsteiger wie auch an Profis, die den Umgang mit Allplan 2009 erlernen oder vertiefen möchten. Anhand eines Beispielprojekts beschreibt der Autor Funktionen und Abläufe für ein erfolgreiches Arbeiten mit der 3D-Planungssoftware.

Das Praxishandbuch ist im Hanser Verlag erschienen und im Buchhandel erhältlich.

Dr. Hans-Martin Henning, Dr. Thorsten Urbaneck (u.a.)

Kühlen und Klimatisieren mit Wärme

1. Auflage 2009, 160 Seiten, durchgehend farbig, 24,80 €.

ISBN 978-3-934595-81-1

Große Gebäude, wie beispielsweise Krankenhäuser, Kongresszentren, Büros und Warenhäuser, lassen sich mit wärmegetriebenen Verfahren energieeffizient kühlen oder klimatisieren. Dabei arbeiten diese Technologien mit Abwärme, dem Überschuss von Wärmenetzen oder Sonnenenergie und ersetzen so die bisher üblichen stromgetriebenen Kältemaschinen. Das neue Buch „Kühlen und Klimatisieren mit Wärme“ aus der Reihe der BINE-Informationspakete stellt die verschiedenen Systeme und deren Einsatzspektrum vom Einzelraum bis zum Fernkältenetz vor.

Termine – Veranstaltungen – Bildung

Kammertermine

Datum	Veranstaltung	Ort
19.06.2009	14. Ingenieurkammertag	Potsdam

5. Akustik-Forum

Akustik in der Schule – das ist das Schwerpunktthema des 5. Akustik-Forums Raum und Bau, das am 23. Juni in der Tonhalle Düsseldorf stattfindet. Namhafte Experten präsentieren wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Lärmwirkungsforschung sowie praxisorientierte Lösungen für die Planungs- und Bauaufgabe „Schulaausbau“.

Die Teilnahmegebühr beträgt 295,00 EUR zzgl. MwSt. Für Abonnenten der Fachzeitschrift „Trockenbau-Akustik“ sowie Teilnehmer vorangegangener Akustik-Foren gilt ein Sonderpreis von 225,00 EUR zzgl. MwSt. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen bei SSB Spezial Seminare Bau GmbH, Tel.: 0221/54 97-348, Fax: 0221/54 97-377 oder unter www.ssb-seminare.de.

16. Leipziger Baurechtsforum

Am 19. und 20. Juni veranstaltet die SSB Spezial Seminare Bau GmbH das 16. Leipziger Baurechtsforum. Im Fokus der diesjährigen Veranstaltung steht das Nachtragsmanagement aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht sowie die baurelevanten Änderungen aufgrund des neuen Forderungssicherungsgesetzes.

Die Tagung findet im Hotel Mercure Leipzig, Am Johannisplatz, statt. Die Tagungskosten betragen 975,00 EUR zzgl. MwSt. Teilnehmer vorangegangener Baurechtsforen und Abonnenten der Fachzeitschriften der Gruppe Rudolf Müller zahlen einen Sonderpreis von 896,00 EUR zzgl. MwSt. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen bei SSB Spezial Seminare Bau GmbH, Niederlassung Leipzig, Tel. 0341/56 27-207, Fax: 0341/56 27-208 oder unter ssb.leipzig@ssb-seminare.de.

Baufachtagung Trinkwasserbehälter

Das SKZ Würzburg veranstaltet am 18. Juni 2006 in Berlin eine Baufachtagung zum Thema „Trinkwasserbehälter“.

Teilnahmegebühr: 400,00 EUR.

Weitere Informationen und Anmeldung: SKZ-ConSem GmbH Congress + Seminare, Frankfurter Str. 15-17, 97082 Würzburg, www.skz.de.

Kleinkläranlagen – Stiefkinder der Abwasserentsorgung?

BetonMarketing Ost veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Kleinkläranlagen Beton

am 30. Juni 2009 von 10.00 bis ca. 17.00 Uhr

auf der Landesgartenschau in Oranienburg das Fachseminar „Kleinkläranlagen – Abwasserbehandlung im ländlichen Raum“. Die Teilnahmegebühr inkl. Führung und MwSt. beträgt 80,00 EUR. Alle Teilnehmer des Fachseminars erhalten freien Eintritt in das Gelände der Landesgartenschau. Weitere Informationen und Anmeldungen unter www.beton.org → Service → Veranstaltungskalender.

Workshop Kundenkommunikation: Newsletter und Online-Texten für Ingenieure

Newsletter sind wichtige Bausteine in der Kommunikation mit den Kunden. Sie transportieren schnell, aktuell, gezielt und vergleichsweise günstig Informationen. Ihnen wird vermittelt, wie Sie einen eigenen Newsletter herausgeben und zielgruppenorientiert verteilen. Übungen zum Verfassen von griffigen Online-Texten ergänzen das Thema.

Termin: 7.7.2009 13:00 bis 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: An der Wuhlheide 232, 12459 Berlin

Teilnahmegebühr: 230,00 EUR inkl. MwSt., Tagungsgetränken und Tagungsunterlagen für VBI-, VUBIC- und BDU-Mitglieder oder UNIT/WVK Berufshaftpflicht-Kunden; 460,00 EUR für Nichtmitglieder.

Infos und Anmeldung unter

www.unita.de → Seminare/Foren.

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam,

Tel. 0331 / 743 18-0, Fax 0331 / 743 18 30, www.bbik.de, info@bbik.de;

Redaktion: Daniel Petersen (B.A.), Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf;

Redaktionsschluss: 15.05.2009

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.